

Kleine Anfrage 7/2037

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Coronabedingte Ausfälle polizeilicher Einheiten und Dienststellen

Während die Thüringer Polizei durch die erste Welle der Corona-Pandemie weitestgehend ohne größere krankheitsbedingte personelle Ausfälle gekommen ist, ist dies insbesondere in der dritten Welle nicht mehr so.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörden, Dienststellen, Abteilungen, Sachbereiche, Dezernate, Sachgebiete, Einsatzeinheiten und Spezialeinheiten der Thüringer Polizei waren coronabedingt in den Jahren 2020 und 2021 für welche Zeiträume nicht einsatzbereit, sodass deren Leistungen für die Aufgabenerfüllung zumindest vorübergehend nicht zur Verfügung standen?
2. In welcher konkreten Form wurden die einzelnen Ausfälle jeweils ausgeglichen?
3. Konnten in der Vergangenheit oder können aktuell einzelne Teile des polizeilichen Dienstbetriebs aufgrund coronabedingter Ausfälle nicht erfüllt werden?
4. Wie begegnet die Thüringer Polizei der Gefahr des Ausfalls einzelner Bereiche, die in der Thüringer Polizei nicht redundant vorgehalten werden (können)?
5. Welche Bereiche der Thüringer Polizei sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von der vorgenannten Ausfallgefahr betroffen, weil sie beispielsweise nicht redundant vorhanden sind?
6. Wie entwickelte sich der Krankenstand in der Thüringer Polizei im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie monatlich seit März 2020?
7. Wie entwickelte sich die Abwesenheit in der Thüringer Polizei aufgrund von Quarantäne-Verfügungen der Gesundheitsämter oder aus eigener polizeiinterner Anweisung monatlich seit März 2020?
8. Wie war die Krankenquote der Thüringer Polizei im Jahr 2020 gesamt und gliedert nach Behörden/Einrichtungen?

Mühlmann